

„Alles was Recht ist!“

Simulation von Fällen des Europäischen Gerichtshofs
für Menschenrechte

Entrechtung als
Lebenserfahrung

Stiftung
niedersächsische
Gedenkstätten

„Alles was Recht ist!“

Simulation von Fällen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte

Bernd Grafe-Ulke

In diesem Beitrag wird das Simulationsspiel¹ „Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)“ vorgestellt, das im Projekt „Entrechtung als Lebenserfahrung – Netzwerk für Menschenrechtsbildung“ entwickelt wurde. Durch die Simulation des Gerichtshofes und verschiedener dort verhandelter Fälle ist es möglich, Themen zu bearbeiten, die in der Gesellschaft oft äußerst kontrovers diskutiert werden. Am Beispiel des EGMR, dem „Gewissen Europas“,² lernen die Teilnehmenden, menschenrechtsorientiert zu denken, zu argumentieren und Entscheidungen zu begründen. Der Gerichtshof sowie die Europäische Menschenrechtskonvention dienen bei der Diskussion und Urteilsfindung als Geländer.

Ausgangssituation und Rahmenbedingungen

Zunächst einmal liegt die Frage nahe, wie ein Bildungsangebot aussehen kann, das sich mit Menschenrechtsverletzungen und deren Verhandelbarkeit vor Gericht auseinandersetzt und gleichzeitig für die Zielgruppe, Jugendliche und junge Erwachsene, attraktiv ist. Zunächst bestand die Idee, den International Criminal Court (ICC) in Den Haag zum Gegenstand zu machen. Damit würden Menschenrechtsverletzungen und Verbrechen, wie sie im Rom-Statut von 1998 festgelegt sind, behandelt (z.B. Genozid, Verbrechen gegen die Menschheit, Kriegsverbrechen). Hinsichtlich der Methode rückte, bedingt durch die Möglichkeiten einer starken Handlungsorientierung und Beteiligung, die Methode des Planspiels in den Fokus. Recherchen ergaben, dass die Begegnungsstätte Kreisau in Polen bereits ein Planspiel zum ICC erarbeitet hatte. Dieses wird in englischer Sprache durchgeführt.³ Die Thematisierung des ICC, die höhere Komplexität und die Fokussierung auf

1 Die Begriffe „Simulationsspiel“ und „Planspiel“ werden hier gleichberechtigt verwendet, da das Spiel zum EGMR Elemente von beiden enthält.

2 Siehe Film über den Gerichtshof „The conscience of Europe“, der aktuell in 24 Sprachen verfügbar ist unter: http://www.echr.coe.int/Pages/home.aspx?p=court&c=#newComponent_1346150506208_pointer; Zugriff am 3.12.2015.

3 Siehe <http://model-icc.org/>; Zugriff am 3.12.2015.

Massengewaltverbrechen erschien dem Autor als zu hohe Barriere und nicht niedrigschwellig umsetzbar. Eine intensivere Auseinandersetzung mit der Frage, wie Menschenrechtsverletzungen im individuellen Fall rechtlich behandelt werden, führte zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) und zu dort behandelten Fällen.

Die Antwort auf folgende Fragestellungen beeinflusste die Entscheidung für ein Plan- und Simulationsspiel zum EGMR:

- Wie können sich Jugendliche/junge Erwachsene mit Recht, Menschenrechten, der Europäischen Menschenrechtskonvention und dem EGMR auseinandersetzen, auch wenn sie geringes Vorwissen haben?
- Wie kann vermittelt werden, dass Menschenrechte nicht nur abstrakte Rechte sind, sondern auch eingefordert werden können?
- Welche Themen und Fälle interessieren Jugendliche und junge Erwachsene?
- Und schließlich, welche Themen, Menschenrechte und Fälle bieten die Möglichkeit, Bezüge zur NS-Zeit herzustellen?

Mit der Planspielmethode und der Idee der Simulation des EGMR wurden folgende grundsätzliche Zielsetzungen und erwarteter Nutzen verbunden:

- ein hohes Maß an handlungsorientiertem Lernen durch die Methode „Planspiel“
- Entwicklung eines niedrigschwelligen Angebots zur Auseinandersetzung mit Recht und Menschenrechten
- Diskussion schwieriger Themen entlang eines strukturierten Rahmens, durch Fall- und Gerichtssimulation
- Thematisierung von Analogien und Unterschieden bezüglich des Handelns von Institutionen und Organisationen, der Handlungsspielräume von Menschen in Institutionen sowie der Wahrnehmung von Rechten – im Nationalsozialismus und heute

Im Rahmen des Projektes und der oben beschriebenen Ausgangssituation wurden mehrere Planspiele entwickelt. Im Folgenden werden das Plan-Rollenspiel „Insel Camp Humanrights (ICH)“⁴ und das Plan-Simulationsspiel „Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)“ vorgestellt.⁵

4 Dem Autor ist die falsche Schreibweise von Humanrights bewusst und er nimmt sich die künstlerische Freiheit zugunsten der dadurch möglichen und für Menschenrechte passenden Abkürzung ICH für das Plan-Rollenspiel. Detaillierte Informationen zum Plan-Rollenspiel ICH siehe Homepage der SnG: http://www.stiftung-ng.de/fileadmin/dateien/Stiftung/PDF_EAL/Kurzbeschreibung_ICH.pdf oder Planspieldatenbank der BpB unter: http://www.bpb.de/lernen/unterrichten/planspiele/65586/planspiele-detailseite?planspiel_id=366; Zugriffe am 3.12.2015.

5 Zum dritten Planspiel, entwickelt von Anja Schade „Die Fahrt der Exodus 1947“ siehe ihren Beitrag im Online-Portal „Lernen aus der Geschichte“: <http://lernen-aus-der-geschichte.de/Lernen-und-Lehren/content/11381>; Zugriff am 3.12.2015.

Insel Camp Humanrights (ICH)

Die Teilnehmer_innen des Plan-Rollenspiels machen eine Zeitreise und werden in das Jahr 2019 gebeamt. Sie sind dann einige Jahre älter als heute. Herr Ivan Šimonović ist Assistent von Herrn Zeid al-Husein, dem Hochkommissar für Menschenrechte (UNHCHR) und stellt als Spielleiter zunächst die Situation dar:

Im Dezember 2018 feiert die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR) ihren 70. Jahrestag, im November 2020 die Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EKMR). Anlässlich dieser politischen Großereignisse haben die UNO, UNESCO, Menschenrechtsrat, Europaparlament mit Unterstützung der vielfältigen Institutionen zum Schutz der Menschenrechte beschlossen, ein mutiges und weltweit angelegtes soziales und gesellschaftspolitisches Projekt unter dem Titel „**Insel Camps Humanrights (ICH)**“ durchzuführen. Für dieses Projekt werden Teilnehmer_innen für 20 ICHs weltweit gesucht und ausgewählt. Die Teilnehmer_innen leben bis zu einem Jahr auf einer Insel zusammen. In diese Situation werden die Teilnehmenden des Planspielseminars ICH zu Beginn gesetzt.

Grundsätzliche Zielsetzung des Plan-Rollenspiels ist es, dass sich die Teilnehmenden in der Situation des Insel Camps Humanrights (ICH) mit der Bedeutung von Grundfreiheiten, Grundrechten und Menschenrechten auseinandersetzen und diese, ohne ein Wissen darüber, gemeinsam ansatzweise entwickeln. Also ein niedrigschwelliges Angebot für die Thematisierung von Grund- und Menschenrechten.⁶ Das Plan-Rollenspiel kann auch als vorbereitetes Modul zum Simulationsspiel *EGMR* eingesetzt werden.

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)

Hier sollen sich die Teilnehmenden durch die Simulation des EGMR sowie durch die Behandlung realer Beschwerden und Fälle mit dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte und der Europäischen Konvention für Menschenrechte auseinandersetzen.⁷ Darüber hinaus geht es auch darum, wie die Einhaltung von Menschenrechten und die Ahndung von Menschenrechtsverletzungen eingefordert werden können. Bei der Auswahl der Fälle wurden folgenden Überlegungen angestellt:

6 Detaillierte Ziele des Plan-Rollenspiels ICH siehe www.geschichte-bewusst-sein.de und Planspieldatenbank der BpB unter: http://www.bpb.de/lernen/unterrichten/planspiele/65586/planspiele-detailseite?planspiel_id=366; Zugriffe am 3.12.2015.

7 Bei der Entwicklung des Simulationsspiels haben den Autor als Ratgeber insbesondere zwei Personen begleitet: Prof. Stefan Rappenglück bezüglich der Planspielmethode und Prof. Marten Breuer bezüglich der rechtlichen Aspekte und Formulierungen rund um die Fälle und den EGMR. Sehr hilfreich war dabei auch seine Homepage zum EGMR: <http://www.egmr.org/>; Zugriff am 3.12.2015.

1. Es sollten Fälle sein, die öffentlich diskutiert wurden.
2. Es sollten Fälle sein, bei denen gegen Deutschland Beschwerde geführt wird.
3. Es sollten Fälle sein, die eine thematische Anknüpfung an historische Entrechtungserfahrungen und -praktiken in der nationalsozialistischen Gesellschaft ermöglichen.

Folgende Zielsetzungen werden mit dem Simulationsspiel konkret angestrebt:

- Spielend, handlungsorientiert lernen und Handlungskompetenzen stärken
- Bewusstsein für Grund- und Menschenrechte bilden und stärken
- Perspektivwechsel durch verschiedene Rollen im Rahmen der Fallsimulation ermöglichen
- Wissen und Verständnis zur Europäischen Menschenrechtskonvention und zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte vermitteln
- Herausforderung konkurrierender Menschenrechte bei der Rechtsprechung verstehen lernen
- Diskussions-, Dialog- und Streitkultur üben
- gesellschaftliche Themen im Rahmen des Planspiels durch die Brille der rechtlichen Instanzen und Beurteilungen diskutieren
- Lernen von Argumentation und Begründung durch die Übernahme von Rollen im Rahmen der Gerichts- und Fallsimulation
- Entscheidungen und Begründungen reflektieren
- Erkenntnis der Teilnehmenden, dass sie selbst in der Lage sind, sich mit schwierigen Fragen zu Menschenrechten und der Gerichtsbarkeit auseinanderzusetzen und adäquate Entscheidungen zu treffen
- Vertiefung durch Vergleich (Ähnlichkeiten, Unterschiede) des eigenen Urteils und den eigenen Begründungen mit dem realen Urteil und Begründungen des EGMR im Sinne von Empowerment



Anhörung beim EGMR
• Council of Europe Credits / from <http://www.echr.coe.int>; Zugriff am 3.12.2015

Aufbereitete Fälle für das Simulationsspiel EGMR

Für das Simulationsspiel wurden bislang zwei Fälle aufbereitet und erprobt. Ein dritter Fall ist in Arbeit.⁸ Für die Fallsimulationen wurden die Namen von Personen und Institutionen geändert. Zwei Fälle seien hier kurz dargestellt.⁹

Fallsimulation: Frau Jung versus Deutschland

Der Fall wurde vor dem EGMR verhandelt und medial in Deutschland unter dem Titel „Whistleblower-Prozess“ bekannt.¹⁰ Frau Jung arbeitete in Berlin in der Altenpflege. In Absprache mit einigen Kolleg_innen wies sie die Leitung der Einrichtung wiederholt auf Mängel in der Pflege hin. Sie betonte dabei, dass durch die Rahmenbedingungen eine angemessene und würdige Pflege nicht möglich sei. Zudem machte Frau Jung deutlich, dass sie sich selbst, ihre Kolleg_innen und

8 Beim dritten Fall handelt es sich um menschenrechtliche und gesellschaftliche Fragen, wie mit Straftäter_innen umgegangen wird, die ihre Haftstrafe verbüßt sowie die maximale Zeit in Sicherungsverwahrung verbracht haben und bei denen die Einschätzung besteht, dass sie nicht freigelassen werden können und sollten.

9 Detaillierte inhaltliche Fallbeschreibungen und Abläufe finden Sie unter: <http://www.stiftung-ng.de/de/projekte/entrechtung-als-lebenserfahrung/projektthemen.html>; Zugriff am 3.12.2015.

10 Nähere Information zu diesem Prozess finden sich unter: <http://www.humanrights.ch/de/internationale-menschenrechte/euoparats-organe/egmr/urteile/egmr-schuetzt-whistleblower>; Zugriff am 3.12.2015.

die Einrichtung mit der Weise, in der sie die Arbeit verrichteten, rechtlich strafbar machen könnten. Als sich nichts änderte, stellte Frau Jung Strafanzeige gegen die Einrichtung und informierte die Öffentlichkeit über die Zustände. Daraufhin erhielt sie die fristgerechte Kündigung.

Sie klagte dagegen und bekam in erster Instanz Recht. Die Pflegeeinrichtung legte Berufung ein. In den weiteren Instanzen bekam Frau Jung nicht mehr Recht, sondern der Arbeitgeber. Die Kündigung wurde als rechtmäßig erklärt.

Nachdem alle rechtlichen Instanzen in Deutschland ausgeschöpft waren, reichte Frau Jung Beschwerde beim EGMR ein. Diese wurde mit der Verletzung von zwei Artikeln begründet, Art. 10, EMRK (Recht auf Meinungsäußerungsfreiheit) und Art. 6, Abs. 1, EMRK (Recht auf ein faires Verfahren). Die Beschwerde wurde geprüft, einstimmig als zulässig erklärt und damit angenommen.

Im Kern geht es also darum, ob Frau Jung in ihrer Meinungsäußerungsfreiheit und ihrem Recht auf ein faires Verfahren beschränkt wurde. Inhaltliche Punkte, die bei diesem Fall mitlaufen und diskutiert werden, sind menschliche Würde in der Altenpflege, Persönlichkeitsrechte, Loyalitätspflicht und Meinungsäußerungsfreiheit in Institutionen, Organisationen und Unternehmen.

Fallsimulation: PETA-Deutschland e.V. versus Deutschland

Der Fall wurde 2012 und 2013 vor dem EGMR verhandelt und ein Urteil gesprochen. Er hatte in Deutschland bereits starke mediale Aufmerksamkeit erregt. Es geht dabei um den Vergleich des Leids von Tieren mit dem von KZ-Häftlingen. Im Planspiel wurde die Tierschutzorganisation nicht PETA sondern For Animals in Responsibility e.V. (FAIR) benannt.¹¹ FAIR ist eine weltweit arbeitende Tierschutzorganisation, die sich für die Rechte von Tieren und die Vermeidung von Leid bei Tieren einsetzt. Die Vertretung von FAIR-Deutschland plante 2004 eine Werbekampagne unter dem Titel „Der Holocaust auf dem Teller“. Ähnliche Kampagnen wurden auch in anderen Ländern, u.a. in den USA, bereits durchgeführt. Dabei sollten in Schautafeln, Bildern und Filmsequenzen jeweils Abbildungen von leidenden und gequälten Tieren in der Massentierhaltung neben Abbildungen von lebenden oder toten KZ-Häftlingen gezeigt werden.

Gegen diese Form der Darstellung wandten sich der Präsident und die Vizepräsidenten des Zentralrates der Juden an das Landgericht Berlin. Dem Antrag, die

¹¹ Auch dieser Name ist frei erfunden, jedoch nicht der Inhalt.

Kampagne per einstweiliger Verfügung zu stoppen, wurde am 18. März 2004 stattgegeben, da die Kläger Opfer der Judenverfolgung seien und die Meinungsäußerungsfreiheit nach Art. 5 Abs. 1 GG hier zurücktreten müsse, insbesondere aufgrund der Darstellung, die das Schicksal und Leid der Menschen und Tiere auf eine Stufe stelle.

Die Berufung gegen das Urteil blieb erfolglos, so dass die Vertreter_innen von FAIR das Bundesverfassungsgericht anriefen, welches die Beschwerde mit Beschluss vom 20. Februar 2009 ablehnte bzw. nicht zur Entscheidung annahm.

Nachdem alle rechtlichen Instanzen in Deutschland ausgeschöpft waren, reichten die Vertreter_innen von FAIR Beschwerde beim EGMR ein. Die Beschwerde wurde mit der Verletzung von drei Artikeln begründet, Art. 10, EMRK (Recht auf Freiheit der Meinungsäußerung), Art. 6 Abs. 1, EMRK (Recht auf ein faires Verfahren) und Art. 14, EMKR (Diskriminierungsverbot). Die Beschwerde wurde geprüft, einstimmig als zulässig erklärt und angenommen.

Im Kern geht es bei diesem Fall darum, ob FAIR in seiner Meinungsäußerungsfreiheit und seinem Recht auf ein faires Verfahren beschränkt wurde. Inhaltliche Stichpunkte, die bei diesem Fall mitlaufen und diskutiert werden, sind u.a. Menschenwürde, Persönlichkeitsrechte, Nationalsozialismus, Tierschutz und Holocaust-Vergleiche.

Durchführungsoptionen und Abläufe des Planspielseminars zum EGMR

Die Durchführung des Simulationsspiels zum EGMR ist in verschiedenen Varianten möglich. Das Seminar könnte mit dem Plan-Rollenspiel *Insel Camp Humanrights* kombiniert und dann zweitägig angeboten werden. Möglich wäre auch die Verbindung mit dem Studientag „Das Recht, gleiche Rechte zu haben“. Diese Verknüpfungen und Vorbereitungen an der Schule würden den zeitlichen Bedarf in der Einstiegsphase zum Simulationsspiel EGMR reduzieren. Eine weitere Option wäre die Verbindung mit einem thematischen Seminartag an Gedenkstätten. Im Rahmen des Modularen Qualifizierungsprogramms wurde zunächst ein Seminartag an der „Euthansie“-Gedenkstätte Lüneburg unter dem Seminartitel „Zwischen ‚lebensunwertem Leben‘ und ‚dem Recht, gleiche Rechte zu haben‘“ durchgeführt. Am zweiten Tag wurde der EGMR mit dem Fall „Frau Jung gegen Deutschland“ simuliert. Inhaltliche Verknüpfungen der beiden Seminartage ergaben sich durch Themen wie die Achtung bzw. Missachtung der Würde von Menschen im Allgemeinen und als Patient_innen im Besonderen, die Verantwortung des Pflegepersonals, die rechtlich unterschiedlichen Kontexte sowie der Umgang

bzw. die Beugung von Grundrechten, die Frage der Meinungsäußerungsfreiheit in gesellschaftlichen Systemen und Organisationen sowie individuelle Handlungsspielräume.

Der grundsätzliche Ablauf des eintägigen Planspiels erfolgt in folgenden Schritten:

Begrüßung - Vorstellungsrunde – kurzer Themeneinstieg

- individuelle Bedeutung der Menschenrechte für die Teilnehmer_innen
- Einstieg ins Planspiel
- Europäische Konvention für Menschenrechte (EKMR)
- Filmbeitrag zum EGMR: Das Gewissen Europas
- Grundlagen zum EGMR: Materialien 50 Fragen / 50 Antworten
- Ablauf des Simulationsspiels vorstellen
- Einstieg in den Fall, Rollen und Spiel
- Fall kurz vorstellen
- Gruppen-Rollenfindung (z.B. Richter_innen, Vertretung Deutschland, Beschwerdeführung, Presse, Interessenverbände, ggf. Kanzlei des EGMR)
- Arbeit in den Rollengruppen mit Aktionskarten
- Presserunde zur anstehenden Verhandlung
- Vorbereitung in den Gruppen auf Gerichtsverhandlung
- Gerichtsverhandlung
- Beratung der Richter_innen + Interviews der Presse + Vorbereitung Presseerklärung bzw. Presserunde
- Urteilsverkündung
- Presseerklärung / Presserunde
- Abschluss Planspiel

Debriefing – Reflexion – Auswertung

- aus den Rollen austreten
- Rollen – Spiel – Verlauf
- Inhalte – Menschenrechte – mitlaufende Themen – Urteil des EGMR

Bei der Durchführung des Planspielseminars zum EGMR an zwei halben Tagen, z.B. für Schulklassen, wurde der Schnitt bislang meist nach der Presserunde zur anstehenden Verhandlung gemacht. Der inhaltliche Einstieg am zweiten Seminartag erfolgt nach der Vorstellung des Tagesablaufs mit einer kurzen Kleingruppenphase zur Frage „Was bedeutet Recht (für mich)?“. Danach schlüpfen die Teilnehmenden wieder in ihre Rollen und bereiten sich intensiv auf die erste Anhörung beim EGMR vor.

Zur Einfühlung und Einarbeitung in die Rollen erhalten die Teilnehmer_innen Rollenkarten und eine Fallbeschreibung. Ergänzend gibt es für die Spieler_innen Hintergrundinformationen. Verschiedene Aktionskarten strukturieren den Ablauf des Simulationsspiels, das mit einer abschließenden Presseerklärung zum Urteil des EGMR endet. Wichtig ist das Debriefing, also das Rausholen aus den Rollen, insbesondere dann, wenn es sich um Rollen handelt, in denen schwierige und in der Gruppe weniger geachtete Themen, Meinungen und Verhaltensweisen übernommen werden sowie ausreichend Zeit für die Reflexionsphase, um das Spiel selbst und die Inhalte auszuwerten und zu besprechen.



Planspiel EGMR mit
Schüler_innen der VHS
Celle, Celle,
12./13. Januar 2013
• Tesa Twele



Planspiel EGMR mit
Schüler_innen der VHS
Celle, Celle,
12./13. Januar 2013
• Tesa Twele



Planspiel EGMR mit
Teilnehmer_innen des
MQP, OLG Celle, Januar
2015 • Bernd Grafe-Ulke

Evaluation und Erfahrungen

Die ersten Erfahrungen mit dem Simulationsspiel EGMR waren überwältigend. Die Teilnehmer_innen waren Schüler_innen und Schüler im Alter von 16 bis 23 Jahren verschiedener UNESCO-Schulen und Schulformen in Niedersachsen. Das Planspiel erwies sich dabei als sehr gut spielbar. Die Teilnehmenden bewerteten es abschließend entlang von acht Fragen zwischen „sehr zufrieden“ – „zufrieden“ – „weniger zufrieden“ – „gar nicht zufrieden“. Von den insgesamt 96 Wertungen fielen über 70 auf „sehr zufrieden“, 20 auf „zufrieden“ nur zwei auf „weniger zufrieden“ und keine Wertung auf unzufrieden. Die qualitativen Anregungen und die zwei Wertungen „weniger zufrieden“ brachten die Anregung, dass für eine Rollengruppe im Spiel noch zu geringe Beteiligungsmöglichkeiten vorhanden waren. Diese Anregungen wurden aufgegriffen, so dass in den weiteren Planspielen kleinere Rollengruppen, zusätzliche Rollengruppen (Interessenverbände) und neue Aktionskarten einbezogen wurden. Seither läuft das Simulationsspiel mit sehr positiver Rückmeldung. Es wurde insgesamt acht Mal durchgeführt. Die Teilnehmer_innen waren Schüler_innen der VHS Celle im Alter zwischen 18 und 30 Jahren, die Haupt- und Realschulabschlüsse nachholten, Schüler_innen von berufsbildenden Schulen, Student_innen, Teilnehmende des Modularen Qualifizierungsprogramms sowie politische Bildner_innen und Lehrer_innen im Rahmen von Planspiel-Tagungen.

Ganz gleich, ob es sich um Jugendliche, junge Erwachsene oder erwachsene Multiplikator_innen handelte: Nach kurzer Zeit waren alle in ihren Rollen und aktiv im Spiel. Die Mehrzahl der Schüler_innen war so aktiv und engagiert dabei, dass oft

die gewohnten „Schulpausenzeiten“ durch die Arbeit in der Gruppe und das Spiel flexibel gestaltet und nicht wie sonst oft üblich eingefordert wurden. Ein Effekt des Planspiels ist auch, dass Personen, die z.B. in ihrer Klasse oder Gruppe eine bestimmte Rolle einnehmen oder zugeschrieben bekommen, durch die Rolle im Planspiel in einem anderen Licht erscheinen. Das erstaunt die anderen Jugendlichen und die Lehrer_innen in der Regel sehr positiv: Perspektivwechsel also auch auf dieser Ebene.

Ein weiterer entscheidender Nutzen und Lerneffekt zeigt sich in der „Diskussion mit Geländer“, d.h. die Möglichkeit, komplexe Themen und Menschenrechtsfragen mittels strukturgebender Sachverhalte zu diskutieren. Damit verbunden ist die Hoffnung, dass das „Diskutieren mit Geländer“ ein „Denken ohne Geländer“¹² befördert. Das bestätigen auch die Erfahrungen des Autors. So ist es möglich, auch rechtsphilosophische und ethische Fragestellungen mit Teilnehmer_innen zu diskutieren, die noch keine Unterrichtsstunde Recht, Philosophie, Ethik, Werte und Normen, geschweige denn ein Jurastudium absolviert haben. Wenn die Teilnehmer_innen – und das war in der Regel bei den Urteilen in den Simulationsspielen der Fall – ein Urteil finden und vor allem so begründen, das es nahe bei dem des realen Urteils liegt, führt dies sichtbar zur Stärkung von Selbstbewusstsein und einer Erfahrung der Selbstwirksamkeit (Empowerment).

Die Praxis, einen Seminartag an den Gedenkstätten Bergen-Belsen oder Lüneburg mit einem zweiten Seminartag zum Thema Planspiel EGMR zu verbinden, zeigte, dass es noch Verbesserungspotential gibt. Die jeweiligen einzelnen Seminartage wurden sehr positiv beurteilt. Kritischer und entscheidender Faktor ist hierbei die Zeit. Für dieses Format braucht es faktisch zweieinhalb bis drei anstelle von zwei Seminartagen. Erst mit genügend Zeit für die Reflexion beider Seminartage können Verbindungslinien und -themen, wie zum Beispiel die „Würde des Menschen“, der „Umgang mit Grundrechten“ oder „Handlungsspielräume früher und heute“ in ihren Gemeinsamkeiten, Ähnlichkeiten und Unterschieden ausreichend vertieft und diskutiert werden.

Weiterentwicklung und Perspektiven

Das Simulationsspiel EGMR bietet unzählige Möglichkeiten der Weiterentwicklung. Ist einmal das Grundgerüst, die Bühne geschaffen, so können, verbunden mit etwas Zeitaufwand, weitere Fälle auch für andere Adressaten (Berufsgruppen, Studierende etc.) spielbar aufbereitet werden. Beispielhaft seien hier

12 Vgl. Heidi Bohnet/Klaus Stadler (Hg.), Hannah Arendt. Denken ohne Geländer. Texte und Briefe, München/Zürich 2006.

folgende Fälle benannt: Erstens, die Beschwerden von Roma/Romnja in Griechenland und Ungarn wegen Diskriminierung und Benachteiligung (Art. 14, EKMR) und die in diesem Kontext ergangenen Urteile in den Jahren 2012 und 2013 und zweitens, die Beschwerde einer tschetschenischen Familie aufgrund der Verweigerung von Asyl.¹³

Resümierend ist festzuhalten, dass die Falldiskussionen entlang des Simulationsspiels EGMR zu einer differenzierten, ethisch und menschenrechtlich reflektierten Meinungsbildung beitragen sollen.

Eine Wunschvorstellung bleibt vermutlich die Durchführung eines Simulationsspiels direkt am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte – quasi im Herzen des Gewissens Europas.

Literatur

- Heidi Bohnet/Klaus Stadler (Hg.), Hannah Arendt. Denken ohne Geländer. Texte und Briefe, München/Zürich 2006
- Newsletter Menschenrechte (NLMR), hg. Österreichisches Institut für Menschenrechte / Ausgabe 4/2011, S. 232–235
- Newsletter Menschenrechte (NLMR), hg. Österreichisches Institut für Menschenrechte / Ausgabe 6/2012, S. 369–370

Links

zur Europäischen Konvention für Menschenrechte (EKMR)

- http://www.echr.coe.int/Documents/Convention_DEU.pdf

zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)

- <http://www.echr.coe.int/Pages/home.aspx?p=home>

13 Damit verbunden war eine drohende Abschiebung aus Schweden nach Russland, durch die sich die Familie mit Folter bzw. erniedrigender und unmenschlicher Behandlung konfrontiert sah, siehe Beschwerde-Nr. 59.608/09 und 11.146/11 und Beschwerde-Nr. 61.204/09 und Urteil vom 5.9.2013. <http://hudoc.echr.coe.int/eng#%7B%22appno%22:%5B%2261204%22%2C%22itemid%22:%5B%22001-126025%22%5D%7D>; Zugriff am 14.12.2015.

- <http://multimedia.echr.coe.int/en/video/detail/25/visite-du-palais-des-droits-de-lhomme/245/visite-virtuelle>
- <http://www.echr.coe.int/ECHR/EN/Header/The+Court/Introduction/Video+on+the+Court/>
- <http://www.youtube.com/watch?v=qnyUPfr5uYc&feature=plcp&context=C36ad666UDOEgsToPDskJ5nK27fKq3cOeSsLB62B2J>
- <http://www.youtube.com/watch?v=FxfCnu2m6nw&feature=endscreen&NR=1>
- <http://www.youtube.com/watch?v=mcbDDhs5ZVA&feature=plcp&context=C30efc93UDOEgsToPDsklpNWkEvYZOOvXrNxqMNLEe>

zum Fall Heinisch (Jung)

Dokumentation des Falles Heinisch (Jung) beim EGMR: Case of Heinisch v. Germany Application no. 28274/08;

- [http://hudoc.echr.coe.int/eng?i=001-105777#{%22itemid%22:\[%22001-105777%22\]}](http://hudoc.echr.coe.int/eng?i=001-105777#{%22itemid%22:[%22001-105777%22]})
- <http://www.humanrights.ch/de/internationale-menschenrechte/europarats-organe/egmr/urteile/egmr-schuetzt-whistleblower>
- <http://blog.betriebsrat.de/rechtsprechung/whistleblowing-update-im-fall-heinisch/>
- <http://www.bild.de/ratgeber/job-karriere/arbeitsrecht/arbeitgeber-kritik-was-ist-erlaubt-19000142.bild.html>

zum Fall PETA (FAIR)

Dokumentation des Falles PETA (FAIR) beim EGMR: PETA Deutschland gg. Deutschland Application no. 43481/09:

- [http://hudoc.echr.coe.int/eng#{%22fulltext%22:\[%2243481/09%22\],%22documentcollectionid%22:\[%22GRANDCHAMBER%22,%22CHAMBER%22\]}](http://hudoc.echr.coe.int/eng#{%22fulltext%22:[%2243481/09%22],%22documentcollectionid%22:[%22GRANDCHAMBER%22,%22CHAMBER%22]})
- <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/holocaust-vergleich-tierschuetzer-wollen-unterstuetzung-vom-zentralrat-der-juden-a-273956.html>
- <http://www.juraexamen.info/egmr-peta-kampagne-holocaust-auf-dem-teller-bleibt-unzulassig/>
- http://www.google.de/#hl=de&rlz=1R2GGLL_deDE370&scient=psy-ab&q=peta+kampagne+holocaust&rlz=1R2GGLL_deDE370&oq=Kampagne+Holoc&gs_l=serp.1.0.0i5i30.46046.62578.0.65765.25.19.0.0.3.3719.21014.2-2j3j2j3j0j2j1j4.17.0...0.0...1c.1.7.psy-ab.IR82WJndvc0&pbx=1&bav=on.2,or.r_qf.&fp=be186e8e9ee49d0a&biw=1024&bih=536

- <http://www.n-tv.de/ticker/Peta-scheitert-mit-Tierschutzkampagne-vor-Gericht-article10329816.html>
- <http://www.peta.de/web/home.cfm?p=3833>
- http://www.google.de/#q=peta+kampagne+holocaust&hl=de&rlz=1R2GGLL_deDE370&source=univ&tbm=vid&tbo=u&sa=X&ei=FjdPUbnYCM7Zsga8kYCwAw&ved=0CGMQqwQ&bav=on.2,or.r_qf.&fp=a6b2f054dc3ae2f9&biw=1024&bih=536
<http://www.jura.uni-konstanz.de/breuer/medien/medien/>
- <http://www.verfassungsblog.de/de/peta-holocaust-egmr-menschenwuerde/>
- <http://www.humanrights.ch/de/internationale-menschenrechte/euoparats-organe/egmr/urteile/egmr-schuetzt-whistleblower>
- www.geschichte-bewusst-sein.de
- http://www.bpb.de/lernen/unterrichten/planspiele/65586/planspiele-detailseite?planspiel_id=366

Zum Autor

Bernd Grafe-Ulke, Jg. 1963, studierte Politik- und Wirtschaftswissenschaften sowie Pädagogik an den Universitäten in Stuttgart und Oldenburg. Seit 1994 ist er in der Erwachsenenbildung und der politischen Bildung tätig. Im Projekt „Entrechtung als Lebenserfahrung – Netzwerk für Menschenrechtsbildung“ arbeitete er ab 2009, von 2012 bis 2015 hatte er gemeinsam mit Leyla Ercan die Projektleitung inne.

Seit Juni 2015 leitet Bernd Grafe-Ulke das Projekt KogA „Kompetent gegen Antiziganismus/Antiromaismus – in Geschichte und Gegenwart“. Das Projekt wird im Rahmen der Modellprojekte gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ gefördert und hat bis 2019 zum Ziel, berufliche Akteur_innen verschiedener staatlicher und gesellschaftlicher Institutionen im Themenfeld zu qualifizieren.